

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2025-293

Datum: 22.12.2025

Beschlussvorlage

Erhöhung Zuschuss Musikschule Eberbach e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach erhöht den jährlichen Zuschuss an die Musikschule Eberbach e.V. um 45.000 € auf jährlich 205.000 € beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026.
2. Der Gemeinderat beschließt hierzu unter der Kostenstelle 26205001 (Musikförderung) bzw. dem Sachkonto 43180000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche) eine überplanmäßige Ausgabe von 45.000 € im Haushaltsjahr 2026.
3. Der Beschluss nach Ziffer 1 und 2 steht unter dem Vorbehalt der äquivalenten Zuschusserhöhung durch die Gemeinde Schönbrunn.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

I. Vorgeschichte

Mit der Beschlussvorlage 2025-062 wurde im April 2025 die Fortführung der Musikschule Eberbach e.V. als eigenständiger Verein beschlossen.

Immer noch hat die Musikschullandschaft mit den Folgen des „Herrenberg-Urteils“ zu kämpfen, welches erhebliche Mehrkosten für die Musikschulen zur Folge hatte.

Danach war eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte zum damaligen Stand praktisch unmöglich. Die Rechtsprechung zu Honorarkräften machte somit die Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich.

Eine kurzfristig doch geschaffene Übergangsregelung bis zum Ende des Jahres 2026 welche die selbstständige Tätigkeit von Musikschullehrerinnen und -lehrern, zumindest in der Übergangsfrist, wieder zulässt, kam hierbei zu spät. Eine solche Anstellung lässt sich am nunmehr von unselbstständiger Beschäftigung geprägten Arbeitsmarkt der Musikschullehrkräfte nicht mehr durchsetzen.

Weiterhin hat die Musikschule durch die sinngemäße Anwendung des TVöD auch entsprechend dynamische Kostensteigerungen zu refinanzieren.

Mit der Vorlage 2025-062 wurde u.a. Folgendes beschlossen:

„2. Die Stadt Eberbach stellt die Finanzierung im bisherigen Rahmen sicher.

3. Etwaige Abweichungen von der Finanzierungssituation werden dem Gemeinderat umgehend zur Kenntnis gebracht.“

II. Derzeitige Finanzsituation

Während sich die organisatorische Entwicklung positiv darstellt, die Benutzerzahlen stabil sind und auch ein motiviertes Arbeitsklima festgestellt werden kann, ist die finanzielle Situation angespannt.

Ausgabenseits wurden bereits diverse Optimierungsmöglichkeiten vorgenommen, ein weiteres Einsparungspotential wird derzeit geprüft, konkrete Maßnahmen sind hierbei bereits angedacht. Freilich wird dies aber nicht alleinig zu einem auskömmlichen Betrieb der Musikschule führen.

Die Finanzierung der Musikschule erfolgt hauptsächlich aus den Säulen Landes- und Kreiszuschüsse, Elternbeiträge und nicht zuletzt den Zuschüssen der Mitgliedskommunen Eberbach und Schönbrunn.

Das Schulgeld liegt derzeit bereits über dem Landesdurchschnitt, auch im Vergleich zu anderen regionalen Musikschulen. Daher ist hier derzeit keine Erhöhung vorgesehen.

Eine Reduzierung des Unterrichtsangebots würde potenziell zu einer Reduzierung oder gar einem Wegfall der Landes- bzw. Kreiszuschüsse führen, was unbedingt vermieden werden sollte.

Einzig verbleibt somit die Erhöhung der Beiträge seitens der Mitgliedskommunen.

III. Finanzierungsbedarf

Das Geschäftsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Minus von 60 T € ab.

Jener Fehlbetrag kann noch durch die Rücklagen der Musikschule aufgefangen werden.

Ein ähnlicher bzw. potentiell sogar, aufgrund der Tarifsteigerung des Personals, höherer Fehlbetrag wäre aber im Jahr 2026 nicht mehr durch Rücklagen zu finanzieren.

Mit der Vorlage 2024-071 wurde im April 2024 ein Finanzierungsbedarf seitens der Stadt Eberbach von ca. 159 T € p.a. avisiert.

Im Haushaltsplan 2026 ist unter der Kostenstelle 26205001 (Musikförderung) saldiert ein solcher Betrag eingestellt.

Das Beitragsverhältnis zwischen der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn beträgt etwa 9:1.

IV. Finanzierungsvorschlag

Das bestehende Defizit soll grundsätzlich weiter reduziert werden, daher soll nicht das gesamte prognostizierte Jahresdefizit durch Zuschüsse der Mitgliedskommunen ausgeglichen werden.

Im Vorstand der Musikschule wurde daher in dessen Sitzung vom 13.11.2025 eine Zuschusserhöhung um 50 T € bei den Mitgliedskommunen auserbeten. Von dieser würden nach dem bisherigen Schlüssel von 9:1 45 T € auf die Stadt Eberbach entfallen, die weiteren 5 T € auf die Gemeinde Schönbrunn.

Der Zuschuss der Stadt Eberbach würde sodann etwa 205 T € jährlich betragen.

V. Fazit

Die Musikschule Eberbach e.V. hat derzeit 440 Schülerinnen und Schüler. Legt man den Gesamtzuschuss der Mitgliedsgemeinden von etwa 225 T € um, ergibt sich ein Zuschussbedarf von etwa 500 € pro Schüler.

Daneben trägt die Musikschule nicht unerheblich zum kulturellen Leben der Mitgliedsgemeinden bei.

Die Musikschule ist unverschuldet in die sich hier dargestellte finanzielle Situation geraten.

Das redliche Bemühen der Musikschulleitung ist klar zu erkennen, das Defizit weiter zu reduzieren bzw. zumindest zu stabilisieren.

Auch als kleinere Musikschule kann sich die Musikschule Eberbach e.V. trotz anfänglicher Bedenken gut im Markt behaupten.

Es ist reine Spekulation, ob eine Kooperation mit der Musikschule Neckargemünd e.V. hinsichtlich der Finanzierungssituation ein deutlich anderes Bild ergeben hätte, konkrete Zahlen hierzu waren bis zur Entscheidung zur eigenständigen Fortführung der Musikschule Eberbach e.V. weder bezifferbar noch belastbar. Festgestellt werden kann aber, dass die Organisation der Musikschule Eberbach e.V. effektiv und zweckmäßig erscheint, das Defizit daher nicht struktureller Natur ist, sondern vielmehr auf die dargestellte Anstellungssituation der Lehrkräfte zurückzuführen ist.

Ohne Erhöhung der Mitgliedsgemeinden wäre die Musikschule wohl kurz- bis mittelfristig zahlungsunfähig und müsste den Betrieb entsprechend einstellen. Um diesen herben Verlust für die Kulturkulisse in Eberbach abzuwenden, spricht sich die Verwaltung wie dargestellt für die Erhöhung des Zuschusses der Mitgliedskommunen aus.

Die Finanzsituation der Musikschule Eberbach e.V. gilt es aber weiterhin eng zu begleiten und ggf. nachzusteuern. Der Gemeinderat wird von der aktuellen Entwicklung entsprechend jeweils zeitnah unterrichtet.

Auch das Abrechnungssystem mit den Umlandgemeinden soll im Dialog mit der Musikschulleitung und dem Vorstand grundsätzlich neu strukturiert und vereinfacht werden.

Bürgermeister

Anlage/n:

Keine